

Ländliche Räume in Bayern aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kopfmüller, Muna

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kopfmüller, M. (2008). Ländliche Räume in Bayern aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. In J. Maier (Hrsg.), *Ziele und Strategien einer aktuellen Politik für periphere ländliche Räume in Bayern: Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume, Teil 1* (S. 28-41). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-341148>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Muna Kopfmüller

**Ländliche Räume in Bayern
aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

S. 28 bis 41

Aus:

Jörg Maier (Hrsg.)

**Ziele und Strategien einer aktuellen Politik
für periphere ländliche Räume in Bayern**

Arbeitsmaterial der ARL 343

Hannover 2008

Muna Kopfmüller

Ländliche Räume in Bayern aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Die Bedeutung des ländlichen Raums
- 3 Entwicklungstendenzen
- 4 Aktuelle und künftige Herausforderungen
- 5 Der ländliche Raum als Schwerpunkt bayerischer Landesentwicklungspolitik
 - 5.1 Weichenstellungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern
 - 5.2 Verhältnis ländlicher Raum – Metropolregionen
 - 5.3 Umsetzung eigenständiger Regionalentwicklung
 - 5.4 Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum
- 6 Ausblick

Literatur

1 Einführung

Die Thematik „Ländlicher Raum“ ist vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungstendenzen und Herausforderungen seit einiger Zeit wieder verstärkt in den Blickpunkt einer breiten öffentlichen und politischen Diskussion gerückt. Dabei geht es neben demographischen Veränderungen um die zunehmende Entfernung von Märkten und Dienstleistungsangeboten peripherer Regionen im Zuge der weltweiten Globalisierung. Diese Entwicklung wirkt sich u. a. auf die Unternehmensdynamik, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erreichbarkeit und Qualität von Bildungseinrichtungen und sonstiger öffentlicher und privater Dienstleistungen aus (vgl. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag 2007: 5).

Zur Stärkung und Fortentwicklung des ländlichen Raums, vor allem der strukturschwachen Gebiete, sind gerade mit Blick auf diese Prozesse neben strategischen Weichenstellungen angepasste Entwicklungsansätze und konkrete Maßnahmen erforderlich. Die Problemlagen, aber auch Chancen und Entwicklungspotenziale, sind teils räumlich äußerst unterschiedlich. So wird es darauf ankommen, neben bayernweit geltenden Maßstäben und Leitlinien praktische Ansätze zu entwickeln, die auf die jeweiligen Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort abstellen.

Der folgende Beitrag soll ausgehend von der Bedeutung des ländlichen Raums und den aktuellen Herausforderungen die Strategien und Ansätze der Landesentwicklungspolitik in Bayern aufzeigen.

2 Die Bedeutung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum hat für Bayern wesentliche Bedeutung. Er umfasst gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume, das sind etwa 85%, (der ländliche Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, umfasst ca. 47%) der Landesfläche (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Strukturkarte



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der ländliche Raum ist Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für etwa 55% der Bevölkerung (der Anteil des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, beträgt 27%); 80% der bayerischen Städte liegen im ländlichen Raum. Dörfer, Städte, Kulturlandschaften und Naturräume prägen entscheidend Erscheinungsbild, Image und Strukturen des ganzen Landes. Der ländliche Raum ist dabei kein homogenes Gebilde. Er zeichnet sich durch die große Vielfalt seiner Teilräume aus, was etwa die naturräumliche Ausstattung, die dezentral ausgewogene Siedlungsstruktur, aber auch wirtschaftliche Leistungskraft und Dynamik betrifft.

Er ist Standort vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Handwerksbetriebe, daneben bedeutsamer land- und forstwirtschaftlicher Raum. Gleichmaßen liegen viele auch international bedeutsame Fremdenverkehrsgebiete im ländlichen Raum. Die kleinen und mittelständischen Betriebe stellen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in Bayern (vgl. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag 2007: 4). Der ländliche Raum ist aber auch Standort von Global Players, wie etwa BMW (Dingolfing), Eurocopter (Donauwörth), Siemens (Bad Neustadt) oder Roche (Penzberg). Insgesamt wird mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Gesamtleistung Bayerns im ländlichen Raum erzeugt.

Nicht zuletzt identifizieren sich die Menschen vielerorts in hohem Maße mit ihrem Lebens- und Arbeitsraum und bringen sich für die Entwicklung ihrer Heimat ein.

3 Entwicklungstendenzen

Die jahrzehntelange, konsequente Landesentwicklungspolitik hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich der ländliche Raum insgesamt betrachtet äußerst positiv entwickeln konnte. Der ländliche Raum in Bayern hat heute vielfach einen hohen Entwicklungsstandard erreicht, in seiner Attraktivität mit den Verdichtungsräumen weitgehend gleichgezogen und diese sogar teilweise überholt.

An oberster Stelle der Landesentwicklungspolitik stand und steht das Leitziel, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. In diesem Sinn soll den Bürgern in Stadt und Land ein ausreichendes Infrastrukturangebot zur Verfügung gestellt und damit vergleichbare Chancen geboten werden. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes.¹

In Umsetzung dieses Leitziels fand ein gezielter Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung statt. Dies erfolgte nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration, über das Netz der Zentralen Orte, in denen überörtliche Versorgungseinrichtungen, wie etwa Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Krankenhäuser, ambulante ärztliche/zahnärztliche Praxen, soziale Einrichtungen bis hin zu Freizeit- und Erholungsstätten angeboten werden (vgl. StMWIVT 2007a: 11). Hinzu kam die Verbesserung der Standortbedingungen gerade auch in peripheren und dünn besiedelten ländlichen Gebieten durch die Schaffung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur nach dem landesplanerischen Erschließungsprinzip. Entsprechend diesem Prinzip wurde Infrastruktur vor allem in den Bereichen Verkehr, Wissenschaft und Energie auch in ländlichen Regionen geschaffen und angeboten, ohne dass zunächst konkrete und ausreichende Nachfrage vorhanden war. Die Bereitstellung entsprechender Einrichtungen war Anreiz für Bevölkerung und Wirtschaft, im ländlichen Raum zu bleiben oder dahin wieder zurückzukehren. Konkrete Projekte waren insbesondere

¹ gemäß Art. 20. Abs. 1 GG

- der Bau von Autobahnen gerade auch in den östlichen, peripheren Gebieten Bayerns, wie die A 92 München-Deggendorf mit der Fortführung über die A 3 nach Passau, die A 93 München-Regensburg-Hof oder die A 7 Würzburg-Ansbach-Ulm-Kempten (vgl. Abb. 2),
- die Universitätsneugründungen in Bamberg, Bayreuth, Passau und Regensburg sowie
- die Errichtung von Fachhochschulen im ganzen Land (vgl. StMWIVT 2007a: 11).

Im Ergebnis befinden sich heute in jedem Regierungsbezirk mindestens eine Universität und zwei Fachhochschulen.

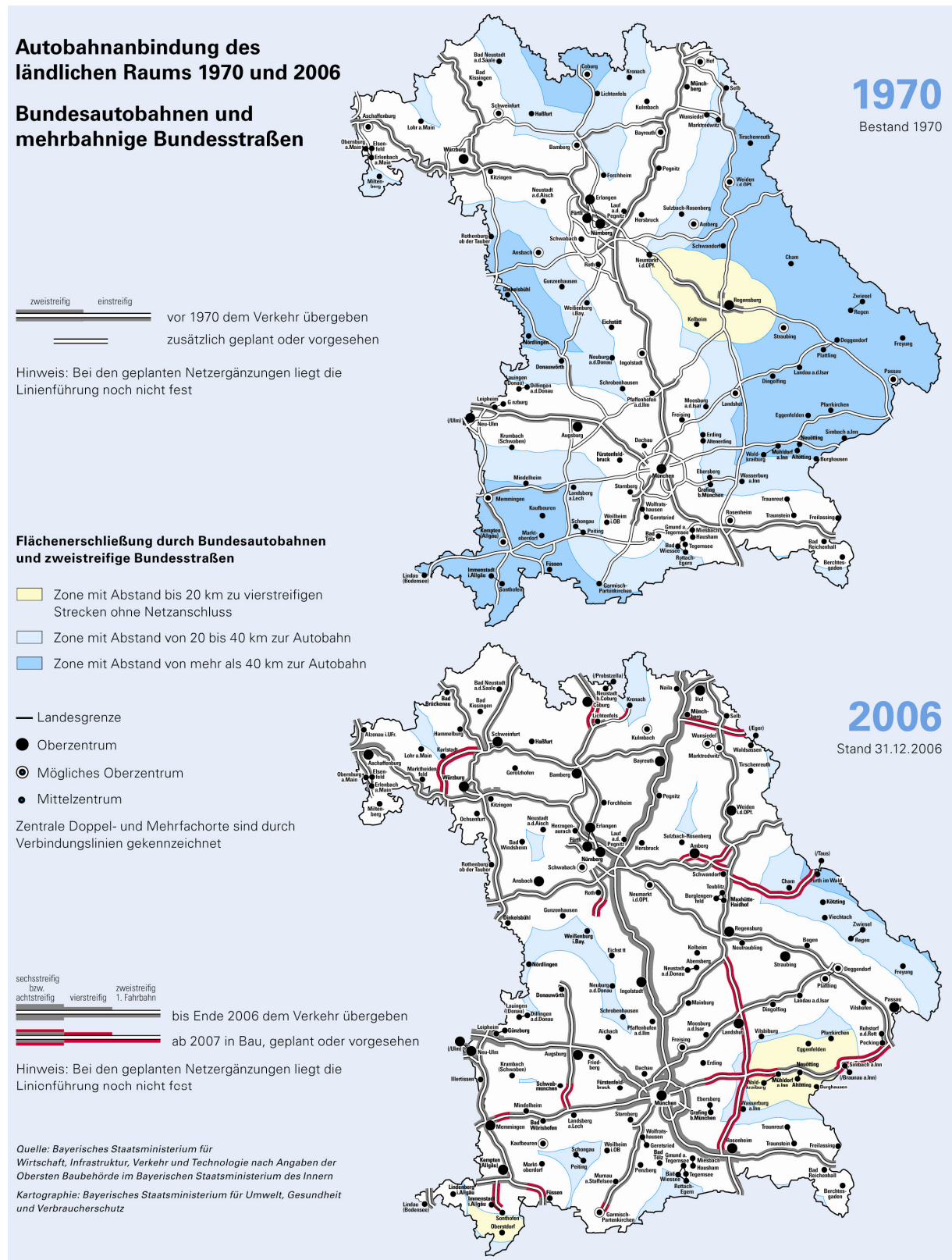
Eine weitere wesentliche Maßnahme waren die flächendeckende Schaffung eines Energieversorgungsnetzes und die flächendeckende Bereitstellung eines Telekommunikationsnetzes. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung zur Ansiedlung von Betrieben und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geschaffen.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung ist wesentlich auf die Bereitstellung entsprechender wirtschaftsnaher Infrastruktur, aber auch auf die neuen Absatzchancen für die Unternehmen zurückzuführen. Der Fall des Eisernen Vorhangs hat völlig neue Absatzgebiete im Osten eröffnet. Seit der EU-Osterweiterung liegt Bayern im Zentrum des EU-Binnenmarktes. Diese Chance hat dazu geführt, dass die Exporte Bayerns in die neuen EU-Mitgliedsländer in den letzten Jahren um ca. 20% zugenommen haben.

Von Bedeutung waren letztlich auch, gerade im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die Bewahrung und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft durch vielfältige Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie der sorgfältige Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen.

Der ländliche Raum in Bayern ist heute insgesamt betrachtet ein attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum mit hoher Lebensqualität in den Dörfern, Klein- und Mittelstädten sowie mit beträchtlicher wirtschaftlicher Leistungskraft und regionaler Wettbewerbsfähigkeit. Von dem aktuellen konjunkturellen Aufschwung profitieren gerade auch die ländlichen Gebiete. Ein Beweis dafür ist, dass die Arbeitslosenquote 2007 in den ländlichen Regionen Bayerns unter dem Durchschnitt der Verdichtungsräume lag.

Abb. 2: Verkehrswegenetz



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

4 Aktuelle und künftige Herausforderungen

Die positive Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade in den strukturschwachen Gebieten noch immer ein gewisser Nachhol- und Handlungsbedarf besteht. Die Lücken, die der Strukturwandel bei Wachstum und Beschäftigung hinterlassen hat, sind noch nicht wieder völlig geschlossen. Das gilt vor allem für Teile Oberfrankens und die nördliche Oberpfalz.

Damit stehen diese Räume vor erheblichen Herausforderungen, die zwar das ganze Land betreffen, sich aber in besonderer Weise in den strukturschwachen ländlichen Gebieten mit unterschiedlicher Intensität auswirken werden.

An erster Stelle steht der demographische Wandel, ausgelöst durch langfristige Folgen eines schon seit langem bestehenden und weiter wachsenden Geburtendefizits mit der Folge rückläufiger Einwohnerzahlen. Prognostiziert ist für Bayern bis 2050 eine Abnahme der Bevölkerung von etwa 9%. Ferner ist eine zunehmende Überalterung der Gesellschaft zu erwarten. Prognosen zufolge wird bis 2050 die Zahl der über 75-Jährigen um rund 80% ansteigen und die Zahl der Grundschulkinder um rund 25% zurückgehen (vgl. StMWIVT 2007a: 15). Selbst wenn Bayern im Vergleich zu Deutschland oder zu einigen Bundesländern in Ostdeutschland geringer und zeitlich später betroffen sein wird, zeichnen sich in einigen Teilgebieten des ländlichen Raums, vor allem im nördlichen und nordöstlichen Bayern, also v. a. in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz, schon jetzt und v. a. mittel- bis langfristig Probleme ab. Der demographische Wandel wird gerade dort soziale bzw. kulturelle Bereiche berühren. Er kann sich beispielsweise auf die Auslastung von Versorgungseinrichtungen, wie etwa Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser, auswirken und so die Funktions- und Entwicklungsfähigkeit dieser Teilräume negativ beeinflussen.

Überlagert werden diese Herausforderungen durch die anhaltende Globalisierung der Wirtschaft in Verbindung mit der europäischen Erweiterung und dem damit einhergehenden verstärkten regionalen Wettbewerb um Entwicklungspotenziale, um Betriebe und um Arbeitsplätze. Gerade die im ländlichen Raum überwiegend angesiedelten kleinen und mittelständischen Betriebe sind von dem Kosten- und Wettbewerbsdruck stark belastet. Davon sind im Besonderen die Räume mit einem hohen Anteil an Traditionsindustrien betroffen. Hinzu kommt unmittelbare Konkurrenz durch Niedriglohn-, Niedrigsteuer- und Höchstförderstandorte in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Auch das Auftreten großer Schwellenländer (wie China oder Indien) auf den Weltmärkten, das unaufhaltsame Schwinden endlicher Ressourcen und Energieträger, deren Verteuerung für Bevölkerung und Wirtschaft sowie nicht zuletzt die negativen Folgen des Klimawandels bleiben eine dauerhafte Herausforderung.

5 Der ländliche Raum als Schwerpunkt bayerischer Landesentwicklungspolitik

5.1 Weichenstellungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen hat sich die Bayerische Staatsregierung dazu bekannt, auch künftig an der Prioritätensetzung für den ländlichen Raum und insbesondere für die strukturschwachen Gebiete, die nach wie vor der besonderen Unterstützung bedürfen, festzuhalten.²

² Vgl. Regierungserklärung Bayerischer Ministerpräsident Dr. Beckstein vom 19.02.2008, S. 12-15.

Die entsprechenden Weichenstellungen auf der programmatischen Ebene hat das aktuelle LEP, das seit 1. September 2006 in Kraft ist, vorgenommen. An oberster Stelle ist weiterhin die Maxime der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen fest verankert. Dieses Leitprinzip stellt auch künftig auf die Sicherstellung der Chancengleichheit für die Bevölkerung in allen Landesteilen ab. Es bedeutet dabei nicht „Gleichheit“, sondern vielmehr „Wertgleichheit“ der Lebensverhältnisse, da sie auch strukturelle Besonderheiten von Teilräumen bei der Bewertung von Stärken und Schwächen berücksichtigt (vgl. StMWIVT 2007a: 23).

Zwei neue Akzentsetzungen unterstreichen dieses Leitprinzip in besonderer Weise. Mit Blick auf die künftigen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung hat das aktuelle LEP die Zielsetzung noch stärker gewichtet, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, z.B. Schulen und Kindergärten, möglichst zu „halten“, auch wenn diese in der Nachfrage bzw. Auslastung aufgrund zurückgehender Bevölkerung unter durchschnittliche Standards zu sinken drohen (vgl. StMWIVT 2006: A I 4.1.2, A I 4.4.1, A II 2.1.2.2, B III 4.1.1 Abs. 2). Dies gilt besonders für Einrichtungen in peripheren und dünn besiedelten Gebieten.

Die starke Gewichtung dieses „Vorhalteprinzips“ hat auch zur Folge, dass das Zentrale-Orte-System, das flächendeckend wohnortnahe Standorte mit auch wirtschaftlich möglichst tragfähigen Verflechtungsbereichen verbindet, künftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Das Zentrale-Orte-System ist ein entscheidendes landesplanerisches Instrument, um das Leitziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen vor Ort umzusetzen. Nur über die Zentralen Orte kann das Vorhalteprinzip flächendeckend verwirklicht werden. Daher wird – unbeschadet der notwendigen Anpassungen an die neuen Herausforderungen – weiterhin am Zentrale-Orte-System festgehalten werden.

Ferner hat die Staatsregierung im LEP für die strukturschwachen ländlichen Gebiete das „Vorrangprinzip“ neu aufgenommen. Es hat eine Bevorzugung dieser Gebiete zur Folge, insbesondere bei Planungen und Maßnahmen gleich gelagerter fachlicher Notwendigkeit. Dies betrifft

- Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Infrastruktur,
- die Abgrenzung von staatlichen und EU-Fördergebieten,
- staatliche und EU-Fördermaßnahmen,
- die Verteilung der Finanzmittel (vgl. StMWIVT 2006: A I 1.1, Abs. 4).

Im Übrigen bleibt auch das „Erschließungsprinzip“ zur Ausstattung von ländlichen Gebieten mit Infrastruktur trotz des mittlerweile erreichten hohen Standards ein entscheidender Entwicklungsakzent. Es geht hier vor allem im Bereich Verkehr um Lückenschließungen bei den großräumigen An- und Verbindungen zu den Wirtschafts- und Dienstleistungszentren. Deshalb sind im LEP z.B. für den Verkehrsbereich eine Reihe von konkreten Projektzielen insbesondere für Autobahnneu- bzw. -ausbau sowie für Schienenstrecken aufgenommen worden (vgl. StMWIVT 2006, BV 1.3, 1.4).

Neue Akzentsetzungen ergeben sich aus dem im LEP verankerten „Regionalprinzip“ zur Beförderung einer eigenständigen Entwicklung, im Sinne eines von den Akteuren vor Ort getragenen Entwicklungsansatzes. Endogene Regionalentwicklung stellt ab auf die Erschließung, Nutzung und verstärkte „In-Wert-Setzung“ der Ressourcen und Potenziale der Teilräume bzw. Regionen. Zu nennen sind etwa unternehmerische Kreativität, gut ausgebildete Erwerbspersonen, landschaftliche und kulturelle Besonderheiten.

Endogene Entwicklungsprozesse können ferner eine verstärkte Nutzung von Synergien durch interkommunale Kooperationen, Vernetzungen und Verbünde ermöglichen.

5.2 Verhältnis ländlicher Raum – Metropolregionen

Nicht zuletzt sind im aktuellen LEP erstmals die großen Verdichtungsräume München und Nürnberg als Metropolregionen besonders gewichtet worden (vgl. StMWIVT 2006: AI 6.2). Diese besondere Gewichtung der Metropolregionen bedeutet jedoch keinesfalls eine Relativierung oder gar eine Abkehr von bisheriger Landesentwicklungspolitik mit dem Leitprinzip „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen“. Die Metropolregionen sind sowohl in den bundespolitischen „Leitlinien und Handlungsstrategien“ als auch mit der Verankerung im LEP voll in das Koordinatensystem von Raumordnung und Landesplanung eingebunden.

Sie leisten gerade durch die Einbindung des näheren und weiteren Umlandes einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dies geschieht dadurch, dass die ländlichen Räume an der Ausstrahlungs- und Impulsgeberfunktion des Kerns partizipieren und andererseits durch eigene Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten die Qualität der Metropolregion im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft von Stadt und Land maßgeblich mitbestimmen. Metropolitane Entwicklung schafft die Voraussetzung für eine gemeinsame Positionierung von Stadt und Land im internationalen Standortwettbewerb und für die Vermittlung von Standortqualitäten nach außen und innen. Dadurch können auch gerade periphere ländliche Regionen mit ihren spezifischen teilräumlichen Stärken aus der Mitwirkung profitieren (vgl. StMWIVT 2007a: 24).

Freilich ist nicht nur der ländliche Raum Nutznießer von Ausstrahlung und Impulsen der Metropolregionen. Vielmehr bringen auch die ländlichen Räume ihre Stärken in die metropolitane Entwicklung ein, d. h. die Qualität der gesamten Metropolregion ist auch erheblich von dessen Potenzialen positiv beeinflusst. Gerade Teilhabe und Einbindung des näheren und weiteren Umlandes des metropolitanen Kerns sind wesentliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und optimale Entfaltung einer Metropolregion im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft. Der ländliche Raum hat als gleichberechtigter Partner im Sinne der wertgleichen Lebensbedingungen selbstständigen Anspruch auf alle Daseinsfunktionen (vgl. Goppel 2006: 21).

5.3 Umsetzung eigenständiger Regionalentwicklung

Bei der Politik für den ländlichen Raum kommt es in besonderer Weise auch darauf an, die vielen im Raum vorhandenen Qualitäten, wie etwa attraktive, typische Landschaften, hohe Umweltqualität, lebendige Sozialstrukturen, regionales Wissen, bürgerschaftliches Engagement, hohe kulturelle Identität u. v. m. entsprechend in Wert zu setzen, die Chancen im Raum zu nutzen und eine positive Mentalität/Identität in den Teilräumen zu befördern. Diesen endogenen Entwicklungsansatz („bottom-up-Prinzip“) unterstützt die Landesentwicklung seit langem in Umsetzung der besonderen Gewichtung des Regionalprinzips im LEP mit ihren „weichen Instrumenten“.

Regionalmanagement

Regionalmanagement hat das Anliegen, endogene Potenziale regionaler Teilräume zu erfassen, zusammenzuführen und in Wert zu setzen. Somit kann es spezifischen Belangen optimal gerecht werden. Es zielt darauf ab, durch die Bildung fachübergreifender Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten die regionale Entwicklung zu befördern. Diese Netzwerke umfassen Kommunen, regionale Wirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, Wirtschaftskammern und Verwaltungen. Das Regionalmanagement

ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert und findet vor allem in den ländlichen und strukturschwachen Räumen großen Zuspruch.

Im Rahmen der 2. Säule der Initiative „Allianz Bayern Innovativ“ besteht grundsätzlich für alle Landkreise das Angebot, die Entwicklung, den Aufbau und die Durchführung eines Regionalmanagements mit 50% der anfallenden Kosten fördern zu lassen. Außerdem stehen an allen Bezirksregierungen in den Sachgebieten Landes- und Regionalplanung Ansprechpartner zur Verfügung, um die Regionen zu beraten und bei der Einrichtung eines Regionalmanagements zu unterstützen.

Die Einrichtung eines Regionalmanagements wird in allen Regierungsbezirken stark nachgefragt. Dabei ist es besonders wichtig, dass der Anstoß und die Initiative aus dem Raum selbst kommen. Dies sichert die notwendige Akzeptanz und dokumentiert die Bereitschaft vor Ort, eigenständige regionale Entwicklung aktiv betreiben zu wollen. Die Regionalmanagement-Initiativen reichen vom Zusammenschluss mehrerer Gemeinden über einzelne Landkreise bis zum Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder zu einem Regionalmanagement auf Regierungsbezirksebene.

Bislang konnten bereits in neun Regionen Zuwendungsbescheide erlassen werden bzw. deren Zuwendung steht kurz bevor. Dazu gehören beispielsweise die Initiative Bayerischer Untermain, die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH oder die Initiative des Landkreises Deggendorf. Mit zehn weiteren Regionen wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der Erarbeitung eines Handlungskonzepts geschlossen. Hierzu gehören etwa die Regionen Ingolstadt, die Landkreise Garmisch-Partenkirchen oder Cham. Mit zahlreichen weiteren Regionen werden darüber hinaus Gespräche über Unterstützungsmöglichkeiten geführt.

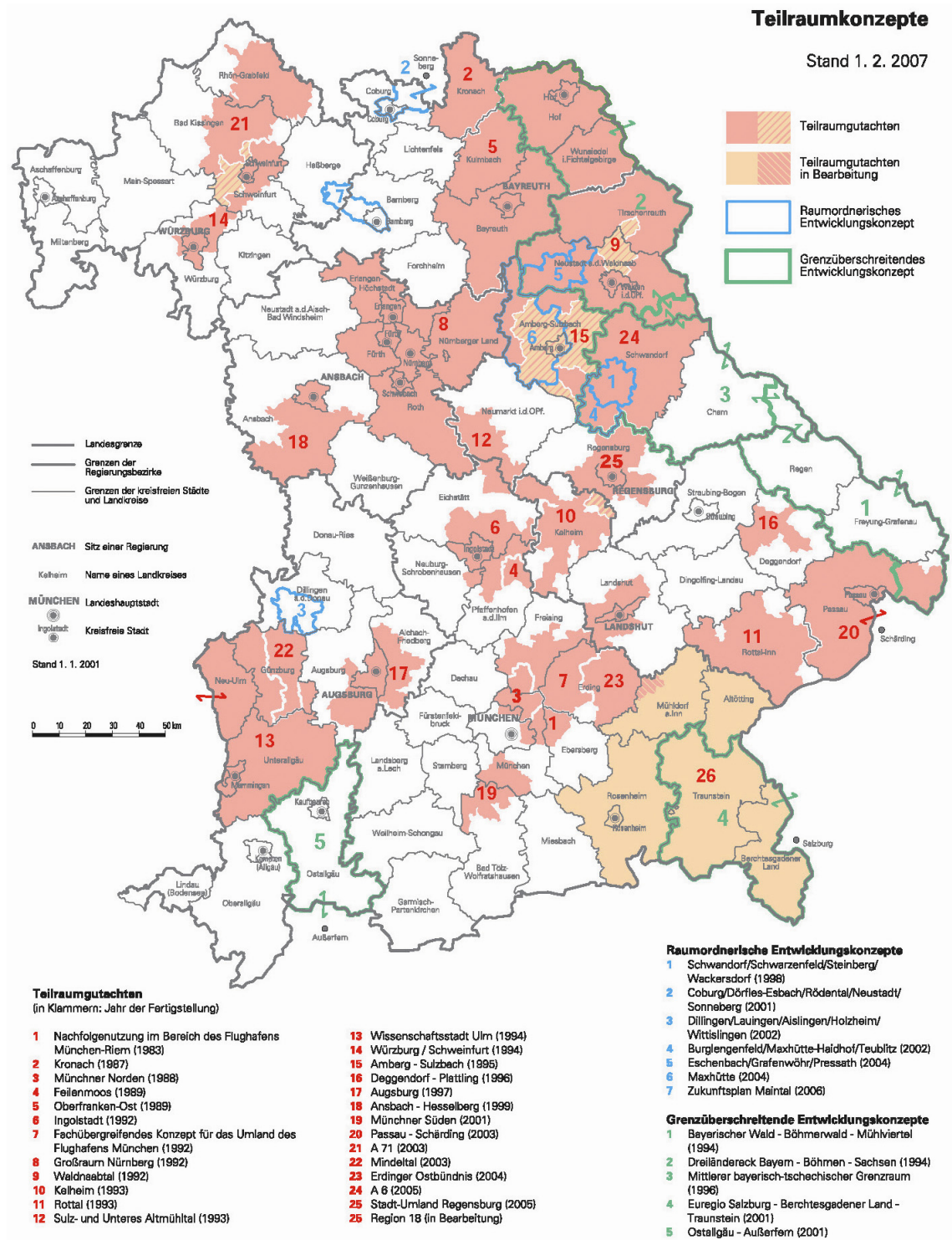
Teilräumliche Entwicklungskonzepte

Teilräumliche Entwicklungskonzepte sind vor allem in ländlichen Teilräumen mit überörtlichen oder regionalen Problemstellungen eine Option. Sie sind fachübergreifende, an den spezifischen Problemen des Teilraums orientierte Entwicklungskonzepte. Untersuchungsgegenstand sind dabei i. d. R. die Bereiche Umwelt/Ökologie, Siedlungswesen und Verkehr als planerische Basis, ergänzend dazu – entsprechend der jeweiligen Problemstellung – die strukturell relevanten Dimensionen im Bereich Wirtschaft und ggf. Infrastruktur. Aufgabe von Teilraumgutachten ist es, auf der Grundlage einer problemorientierten Bestandsaufnahme und einer Analyse der Entwicklungspotenziale des Untersuchungsraums gemeinsam mit den Akteuren im Raum ein Entwicklungsleitbild zu erarbeiten und daraus einzelne problemorientierte Maßnahmen zu entwickeln. Inhaltlicher Kern dieser Entwicklungskonzepte sind planerische Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen und Projekten die identifizierten strukturellen Defizite abgebaut und die vorhandenen Entwicklungspotenziale bestmöglich genutzt werden.

Problemstellung und Ansatz können in den einzelnen Teilräumen äußerst unterschiedlich sein. Ausgangslage für die Erarbeitung des Teilraumgutachtens „Stadt-Umland Regensburg“ waren etwa Defizite in der Abstimmung von Entwicklungszielen zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden. Mittels des Teilraumgutachtens wurden Ansätze und Strategien für ein effizienteres Zusammenspiel von Kernstadt und Umlandkommunen erarbeitet. Im Rahmen des Raumordnerischen Entwicklungskonzepts „Zukunftsplan Maintal“ hingegen wurden Handlungsansätze zur Koordinierung der vielfältigen Nutzungsinteressen und Planungen zur Freizeitnutzung und Entwicklung des Talraums in einem Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung des Raums aufgezeigt.

In Bayern wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von teilräumlichen Entwicklungskonzepten erarbeitet (vgl. Abb. 3). Die Ergebnisse können nicht nur durch Regionalmanagement-Initiativen umgesetzt werden, sondern auch in regionalplanerische Fortschreibungen einfließen.

Abb. 3: Teilraumgutachten



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Regionalmarketing

Beim Regionalmarketing geht es um die Entwicklung konkreter fachübergreifender Marketingmaßnahmen zur Darstellung der Region, insbesondere zur Positionierung des Raums und zur Herausstellung seiner Stärken. Im verschärften Wettbewerb der Regionen Europas kommt der Vermittlung der Standortqualitäten Bayerns und seiner Teilräume nach innen und außen wachsende Bedeutung zu. Dabei können die Teilräume Bayerns neben ihren klassischen Standortvorteilen (Verkehrsinfrastruktur, gut erschlossene Gewerbe- und Industrieflächen etc.) auch weiche Standortfaktoren einbringen, wie intakte Umwelt, siedlungsstrukturelle Vielfalt, kultureller Reichtum. Durch den Einsatz von Maßnahmen des Regionalmarketings gerade im ländlichen Raum sollen der ansässigen Bevölkerung und Wirtschaft die Vorzüge des eigenen Raumes stärker bewusst gemacht und neue Betriebe oder Institutionen von außen gewonnen werden.

Die Umsetzung des Regionalmarketingkonzepts erfolgt in der Regel durch die Implementierung eines Regionalmanagements.

Bürgergutachten

Als ein Beitrag zur Einbindung von Bürgern und Gesellschaft in die Politik für den ländlichen Raum im Sinne einer Bürgergesellschaft ist ein „Europäisches Bürgergutachten zur Zukunft der ländlichen Räume“, an dem sich zehn europäische Regionen beteiligt haben, erarbeitet worden (vgl. StMWIVT 2007a: 74). Das Bürgergutachten beruht auf einem europäischen Modellprojekt der Initiative für europäische Bürgergutachten (European Citizens Panel Initiative), mit dem bezogen auf die Entwicklung der ländlichen Räume Europas der neue Weg versucht wurde, Bürger hinsichtlich ihrer Meinungen, Einschätzungen und Zukunftsprognosen in die Entwicklung der ländlichen Räume einzubinden. Als Referenzfall in der Bundesrepublik wurde die Mitwirkung an diesem europäischen Projekt an Bayern herangetragen. Bayern hat sich zu dieser Mitwirkung bereit erklärt und beteiligte sich auch finanziell im Rahmen der Erstellung des bayerischen Bürgergutachtens. Das „Bürgergutachten zur Zukunft der ländlichen Räume in Bayern“ ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Auftrag gegeben und unter unabhängiger Durchführungsträgerschaft der Gesellschaft für Bürgergutachten von Bürgerinnen und Bürgern Bayerns im Jahr 2007 erarbeitet und fertig gestellt worden (StMWIVT 2007b).

Mit der Auswahl von Stadt und Landkreis Landshut sowie Landkreis Wunsiedel i. F. als bayerische Referenzräume wurde bewusst ein breites Spektrum des ländlichen Raums aufgegriffen: Einerseits ein ländlicher Raum in unmittelbarer Nähe und in Verbindung zum Verdichtungsraum München und andererseits ein peripher im Grenzland gelegener ländlicher Raum (vgl. StMWIVT 2007b:1).

Die Ergebnisse können bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zu Gunsten des ländlichen Raums einfließen. Dies betrifft insbesondere die künftige Ausgestaltung der weichen Instrumente der Landesentwicklung, vor allem des Regionalmanagements. Ganz allgemein wird dem Ansatz des Bürgergutachtens im Rahmen der weichen Instrumente in Zukunft eine stärkere Bedeutung zukommen.

5.4 Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum

Ein klares Signal der Politik der Staatsregierung für eine eigenständige, zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums ist auch das unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – zusammen

mit allen Ressorts – ausgearbeitete „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“, das das Kabinett am 12. Juni 2007 verabschiedet hat.

Abb. 4: Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum



Eigenständigkeit bewahren
Entwicklung nachhaltig gestalten
Zukunftsfähigkeit sichern

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gemäß dem Anspruch eines Gesamtkonzeptes verbindet das Aktionsprogramm die wesentlichen politisch-strategischen Zielsetzungen des LEP mit einem breiten fachbezogenen Handlungsspektrum, das alle für den ländlichen Raum relevanten Themen in insgesamt 12 Aktionsfeldern erfasst (vgl. StMWIVT 2007a: 27):

- Globale Märkte und regionale Arbeitsplätze
- Technologieinitiative und Clusterpolitik
- Wirtschaftsfaktor Tourismus

- Zukunftsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Integrierte ländliche Entwicklung
- Nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien
- Modernes Netzwerk von Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur
- Zukunftsfähige Gesellschaft, Bildung, Ausbildung, lebenslanges Lernen und Kultur
- Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Betreuung und Pflege
- Siedlungsentwicklung, attraktive Wohn- und Gewerbestandorte
- Natur und Kulturlandschaft, Lebensgrundlagen und Ressourcen
- Regionale Entwicklungsinitiativen

Die konkrete Umsetzung des umfangreichen Aktionsprogramms obliegt im Wesentlichen den zuständigen Fachstellen auch im Zusammenwirken mit Partnern in den einzelnen Teilräumen.

Um der Verwirklichung des Aktionsprogramms zusätzlichen politischen Nachdruck zu verleihen und insbesondere die koordinierte, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, wurde ein Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ eingerichtet. Ein Tätigkeitsbereich dieses Ausschusses ist es, in einem Umsetzungsmonitoring die einzelnen Aktionsfelder zu konkretisieren und den Umsetzungsfortschritt zu dokumentieren.

6 Ausblick

Die Landesentwicklung in Bayern setzt weiterhin auf eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raums. Der ländliche Raum ist und bleibt gleichberechtigter Partner der Verdichtungsräume, mit eigenständigem Anspruch auf alle Daseinsfunktionen.

Sowohl die strategischen Zielsetzungen des LEP als auch die einzelnen Umsetzungsansätze und -maßnahmen sind klare Bekenntnisse der Staatsregierung. Positionen aus Wissenschaft und Praxis, die eine einseitige Konzentration auf die Ballungsräume vertreten, werden klar zurückgewiesen. Die Bayerische Staatsregierung wendet sich auch künftig gegen eine bevorzugte Förderung von Räumen mit hoher Wirtschaftlichkeit und Eigenständigkeit zu Lasten ländlicher Gebiete.

Bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums wird es in besonderer Weise darauf ankommen, diese Räume weiterhin als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und weiterzuentwickeln. Neben staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, wirtschaftlichem und kommunalem Engagement ist die Identifikation von Bevölkerung und Wirtschaft mit ihrem Lebens- und Wirtschaftsraum, mit dessen Stärken und Besonderheiten Grundlage für eine positive Entwicklung.

Unverzichtbare Stützpfeiler sind gerade auch ehrenamtliches Engagement und eine Bürgergesellschaft, die sich in Verbindung von Tradition und Fortschritt in die Entwicklung ihrer Heimat einbringt, z. B. durch Mitwirkung in Vereinen, Einbindung in kommunale und übergemeindliche Aufgabenbereiche und Übernahme von Verantwortung für die Erhaltung und den Ausbau sozialer Netzwerke.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2007a): Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2007b): Bürgergutachten zur Zukunft der ländlichen Räume in Bayern. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern. München.
- CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag (2007): Bayern 2020 – Ländlicher Raum, Heimat mit Zukunft. München.
- Goppel, K. (2006): Das Konzept der Metropolregion: Viel Lärm um nichts oder Aufbruch zu neuen Ufern? In: Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e.V. (Hrsg.): Metropolregion – Segen oder Fluch für den ländlichen Raum? 19. Heiligenstadter Gespräche. Bamberg, S. 19-22.
- Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein am 19. Februar 2008 im Bayerischen Landtag: Kommunen im Aufbruch – innovativ und menschlich.